

## **Sondersitzung des Rates am 19.03.2020**

### **TOP 6**

#### **Stab für Außergewöhnlicher Ereignisse Corona Virus**

**Der Stab für außergewöhnliche Ereignisse wurde am 02.03.20 von mir auf Anforderung des Krisenstabes des Ennepe-Ruhr Kreises einberufen.**

**Ständige Mitglieder des Stabes sind:**

**Herr Rüth als Leiter des hiesigen Ordnungsamtes =  
Stabstellenleiter**

**Herr Jansen als Fachberater und Leiter der Feuerwehr=  
Stellvertreter**

**Herr Rechtsdirektor Guthier= Geschäftsführer**

**Frau Rudolph Stabstelle= zuständig im Stab für die  
Bevölkerungsinformation und grundsätzliche Medienarbeit**

**Die Gesamtverantwortung im Stab liegt bei der Bürgermeisterin,  
flankiert und beraten vom Gesamtvorstand.**

**Der Gesamtvorstand ist regelmäßig ebenfalls bei den Sitzungen  
abwechselnd – je nach Priorität der TO Do`s –anwesend und wird  
laufend unterrichtet.**

**Zusammenfassend kann man die Aufgabe des SAE wie folgt  
beschreiben:**

Der SAE übernimmt federführend und eigenverantwortlich administrative und organisatorische Maßnahmen zur Bewältigung eines außergewöhnlichen Ereignisses in den Komponenten: Vorbereitung, Umsetzung, Kontrolle und berichtet neben dem Verwaltungsvorstand auch dem Krisenstab des EN- Kreises.

Die Weisungen des EN Krisenstabes sind dabei vom SAE umzusetzen.

Seit dem 18.03.20 ist die von mir unterzeichnete Allgemeinverfügung vom 17.03.20 zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV.-2 in Kraft und umgesetzt.

Kontrollen werden über das Ordnungsamt durchgeführt und Verstöße geahndet. Weitestgehend werden die Einschränkungen und Schließungen mit Verständnis aufgenommen.

Gleichwohl erleben wir aber auch, Unsicherheit und die Sorgen vor Ansteckung und Existenzängsten.

Hier bietet die Verwaltung umfänglich Hilfe und Unterstützung an:

Bürgerservicetelefon allgemein

Beratungsservice Kitas und Schulen, Senioren, Pflege etc.

Beratung von Unternehmen

Zu widerhandlungen gegen die Allgemeinverfügung sind keine Ordnungswidrigkeiten sondern sind nach dem Infektionsschutzgesetz strafrechtlich zu ahnden.

- § 75 Absatz 1 Nr.1 Infektionsschutzgesetz

Die dynamische Entwicklung der Coronapandemie hat seit dem 2. März ein ausgesprochen konzentriertes Arbeiten sämtlicher Fachbereiche in der Verwaltung erforderlich gemacht und stellt uns vor ganz große Herausforderungen.

Zeit für das laufende Tagesgeschäft haben wir NICHT mehr. Auf gängige Routine, gekoppelt mit Erfahrung als „Blaupause“ können wir nicht zurückgreifen.

Ich sehe uns insgesamt bisher gut aufgestellt!

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung unterstützen kollegial und solidarisch im Miteinander den Stab und seine Aufgabenerledigung. Dies zum Wohle der Schwelmer Bevölkerung sowie zum Schutz der kritischen Infrastruktur der Stadtverwaltung Schwelm. Die Schließung der Verwaltungsgebäude und der weiteren Einrichtungen wie Musikschule, Hallenbad, Bücherei, Schloss Martfeld, Museum, Archiv, VHS dienen vor allem dem gesundheitlichen Schutz der Kolleginnen und Kollegen und sollen auch die Kontaktminimierung unterstützen.

Ohne das gesamte Team der Verwaltung sind wir nicht in der Lage der Bevölkerung zu helfen um das außergewöhnliche Ereignis CORONA VIRUS gemeinsam zu bewältigen.

Wir werben um Vertrauen, um Unterstützung, wo wir Sie von Ihnen zwingend benötigen. Um eine breite und überparteiliche Denk- und Handlungsweise um dadurch in bestmöglicher gemeinsamer Blickrichtung die Zeit der Coronapandemie zu überwinden.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Lage weiter entwickelt.

**Wir werden Sie weiter informieren.**

**Bleiben Sie gesund.**

**Gabriele Grollmann-Mock**

**19.03.2020**